



... Förder-
angebote
NICHTWOHN-
GEBÄUDE

proKlima-Förderprogramm 2012



proKlima
Der enercity-Fonds

→ proKlima – Ansprechpartner mit Know-how

Klimaschutzprojekte initiieren und die Umsetzung fachlich unterstützen – das sind die wesentlichen Aufgaben des energy-Fonds *proKlima*. Unser Leistungsspektrum reicht von finanziellen Zuschüssen über Fachinformationen bis zu konkreten Projektberatungen.

Mit unseren Förderprogrammen setzen wir Impulse für Innovationen. Daher unterstützt *proKlima* ausschließlich Maßnahmen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen oder die übliche Praxis qualitativ hinausgehen. Denn nur, wenn wir nach dem Motto „Wenn schon, denn schon“ auf hocheffiziente Standards setzen, lässt sich der Ausstoß des Treibhausgases CO₂ drastisch reduzieren.

Als regionaler Partner des Sonderfonds „Energieeffizienz in KMU“ ist *proKlima* direkte Anlaufstelle für interessierte Betriebe. Außerdem bietet *proKlima* gemeinsam mit Partnern die Weiterbildung von Handwerkern, Ingenieuren sowie Architekten an.

proKlima hilft Ihnen dabei, Ihr Klimaschutzvorhaben zu realisieren und berät Sie herstellerneutral bei der Projektumsetzung. Sprechen Sie uns an!

→ informieren



→ beraten



→ planen



→ handeln



→ Wir FÖRDERN
Ihre PLÄNE



proKlima

hilft weiter

➤ Die e.coBizz-Beratungen

proKlima übernimmt als regionaler Partner der KfW die Vermittlung und Abwicklung der Förderprogramme des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU. Darin werden Initial- und Detailberatungen für kleine und mittlere Unternehmen gefördert. Ansprechpartner bei proKlima ist Arndt Weidenhausen, den Sie unter Telefon (0511) 430-27 96 erreichen.

➤ Beste-Beispiele-Sammlung

Die Beste-Beispiele-Sammlung zeigt Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, die Effizienzmaßnahmen erfolgreich umgesetzt haben. Die kostenlosen Projektdokumentationen schicken wir Ihnen gerne zu.

➤ Informationsbroschüren für das Gewerbe

Für die Branchen Apotheken, Bäcker- und Konditorhandwerk, Büros und Verwaltungen, Einzelhandel, Fleischerhandwerk, Gastronomie und Zahnarztpraxen bieten wir Informationsbroschüren mit Praxistipps, wie Sie in Ihrem Betrieb kurzfristig Energie und Kosten sparen können. Die kostenlosen Broschüren senden wir Ihnen gerne zu.

➤ Serverraum Check

Wir unterstützen Sie dabei, die Energiekosten Ihres Rechenzentrums zu senken. Mit dem Serverraum-Check wird Ihr Rechenzentrum umfassend analysiert und in Bezug auf Verbesserungspotenziale bewertet. Der Serverraum-Check beinhaltet eine Vor-Ort-Begehung durch einen Experten sowie einen Beratungsbericht mit Maßnahmenvorschlägen zur Effizienzsteigerung. Der Check wird pauschal für 3.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer durchgeführt und mit 2.000 Euro durch proKlima gefördert. Das Projektzentrum Hannover IT (www.hannoverit.de) hilft Ihnen gerne weiter.

➤ Mit dem PV-Lotsen zur eigenen Solarstromanlage

Solarstrom selbst zu erzeugen wird immer beliebter. Damit die Anlage fachgerecht installiert und sicher betrieben wird, unterstützt proKlima im Förderprogramm „Erneuerbare“ Expertenberatungen durch PV-Lotsen. Darüber hinaus erhalten Sie vom PV-Lotsen Hilfe zu steuerlichen Fragestellungen.

proKlima FÖRDERT

Nichtwohngebäude

➤ Bau eines Passivhaus-Nichtwohngebäudes

Passivhäuser sind Gebäude, in denen eine behagliche Temperatur sowohl im Winter als auch im Sommer mit extrem geringen Energieaufwand zu erreichen ist. Das Nichtwohngebäude erfüllt die Passivhaus-Definition des Passivhausinstituts Darmstadt:

>> ENERGIEKENNWERT HEIZWÄRME:	maximal 15 kWh/(m²a) oder 10 W/m² Heizlast
>> ERGEBNIS LUFTDICHTHEIT n_{50} :	$\leq 0,6 \text{ h}^{-1}$
>> ENERGIEKENNWERT NUTZKÄLTE:	maximal 15 kWh/(m²a)
>> ENERGIEKENNWERT GESAMTE PRIMÄRENERGIE:	maximal 120 kWh/(m²a) für Heizung, Kühlung, Warmwasser, Lüftung, Hilfsstrom, Beleuchtung und nutzungsbedingte elektrische Anwendungen

Die Berechnung muss mit der aktuellen Version des Passivhaus-Projektierungspaketes (PHPP) erfolgen. Die Grenzwerte gelten für Schulen, Bürogebäude, Sporthallen und ähnliche Nutzungen. In Einzelfällen, in denen nutzungsbedingt zwingend ein hoher Strombedarf auftritt, können diese Grenzwerte in Rücksprache mit *proKlima* überschritten werden.

Die sorgfältige Planung und Umsetzung des Passivhaus-Standards wird von Qualitätssicherungsbüros begleitet. In der Passivhaus-Förderung ist die Qualitätssicherung bereits enthalten. Die Inanspruchnahme der Qualitätssicherung „Nichtwohngebäude“ ist Voraussetzung zur Passivhaus-Förderung und wird von bei *proKlima* gelisteten Personen durchgeführt. Der Prüfumfang der Qualitätssicherung „Nichtwohngebäude“ ist bei *proKlima* erhältlich.

>> FÖRDERBETRAG (EUR)

>> PASSIVHAUS-NICHTWOHN-
GEBÄUDE je m² Energiebezugsfläche

50,-/m²
maximal 50.000,-

➤ Komplettmodernisierung mit Passivhaus-Komponenten

Eine Komplettmodernisierung mit Passivhaus-Komponenten umfasst die Energiesparmaßnahmen:

- >> Vollständige hocheffiziente Dämmung aller Außenbauteile, soweit dies unter Berücksichtigung baulicher Randbedingungen und ggf. Denkmalschutz-Auflagen konstruktiv

möglich ist: Der U-Wert der Bauteile beträgt nach der Modernisierung höchstens 0,15 W/(m²K).

- >> Einbau von Passivhaus-Fenstern mit einem maximalen U-Wert von 0,8 W/(m²K) nach DIN EN ISO 10077-1. Alternativ kann der U-Wert des Gesamtfensters einschließlich Einbauposition ermittelt werden: Der maximale U-Wert beträgt dann 0,85 W/(m²K). Bei Denkmalschutz-Auflagen kann ggf. ein anderer Grenzwert festgelegt werden.
- >> Einbau einer hocheffizienten Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Die Festlegung von Effizienzanforderungen erfolgt in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung und der am Markt verfügbaren Produkte durch *proKlima*. Für das Gebäude ist ein bestandener Luftdichtheitstest mit $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$ nachzuweisen.
- >> Bei erforderlichem Austausch der Heizungsanlage: Die Festlegung von Effizienzanforderungen erfolgt in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung und der am Markt verfügbaren Produkte durch *proKlima*.
- >> Bei Einbau oder Austausch eines aktiven Kühlsystems: Für den Energiekennwert Nutzkälte ist ein Grenzwert von 15 kWh/(m²a) einzuhalten.

Es ist eine energetische Bilanzierung mit der aktuellen Version des Passivhaus-Projektierungspaketes (PHPP) durchzuführen.

Die sorgfältige Planung und Umsetzung der Komplettmodernisierung mit Passivhaus-Komponenten wird von Qualitätssicherungsbüros begleitet. In der Förderung ist die Qualitätssicherung bereits enthalten. Die Inanspruchnahme der Qualitätssicherung „Nichtwohngebäude“ ist Voraussetzung zur Förderung und wird von bei *proKlima* gelisteten Personen durchgeführt. Der Prüfumfang der Qualitätssicherung „Nichtwohngebäude“ ist bei *proKlima* erhältlich.

>> FÖRDERBETRAG (EUR)

>> KOMPLETTMODERNISIERUNG
mit Passivhaus-Komponenten je m² Energiebezugsfläche

50,-/m²
maximal 50.000,-

➤ Bonus Verbrauchsdatenauswertung

Eine regelmäßige Verbrauchsdatenauswertung hilft, die Funktion der Gebäudetechnik im Blick zu haben und das Erreichen von Zielwerten zu überprüfen.

Im Förderantrag wird das Messkonzept mit den zu erfassenden Daten, den Ablesintervallen und der Dauer der Messperiode festgelegt. Der Bonus wird nach Übermittlung der Daten am Ende der Messperiode ausbezahlt.

>> FÖRDERBETRAG (EUR)

>> BONUS Verbrauchs-
datenauswertung je m² Energiebezugsfläche

5,-/m²
maximal 5.000,-

➤ Was wird gefördert?

Die in *proKlima*-Nichtwohngebäude beschriebenen Maßnahmen gelten für neu errichtete Nichtwohngebäude im Passivhaus-Standard und für vor dem 1. Januar 1995 errichtete Nichtwohngebäude, die komplett mit Passivhaus-Komponenten energetisch modernisiert werden.

proKlima fördert ausschließlich Maßnahmen, die über gesetzliche oder verordnungsrechtliche Mindestanforderungen oder die übliche Praxis hinausgehen.

➤ Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Dieser ist in der Regel begrenzt auf maximal 55.000 Euro je Nichtwohngebäude. Diese Begrenzung gilt auch, wenn für ein Gebäude mehrere Förderanträge gestellt werden. Förderfähige Kosten sind per Rechnung zu belegen. Sie dürfen auch andere Förderprogramme in Anspruch nehmen, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Allerdings darf die Summe aller Förderungen die förderfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten.

➤ Wo gilt die Förderung?

Die zu fördernden Maßnahmen müssen im Fördergebiet von *proKlima* durchgeführt werden. Dazu zählen die Städte Hannover, Laatzen, Langenhagen, Seelze, Hemmingen und Ronnenberg.

➤ Welche Fristen sind zu beachten?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die Sie noch nicht beauftragt haben. Die Förderung beantragen Sie mit den vollständigen Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle *proKlima*. Für das laufende Kalenderjahr haben Sie dafür bis zum 31. Oktober Zeit. Ein Jahr nach der Bewilligung sollten Sie die Umsetzung der Maßnahmen per Rechnung nachgewiesen haben. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag um maximal zwei Jahre verlängert werden.

➤ Welche sonstigen Bestimmungen gelten?

Die Geschäftsstelle *proKlima* prüft die Anträge vor der Bewilligung. Werden die Voraussetzungen nach *proKlima*-Nichtwohngebäude erfüllt, bewilligt die Geschäftsstelle die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung von *proKlima* im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen. Aufgrund falscher Angaben erlangte Fördermittel werden zurückgefordert.

➤ Was ist mit dem Datenschutz?

Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt.

➤ Wie lange läuft das Förderprogramm?

proKlima-Nichtwohngebäude tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Es gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2012.

➤ Das Fördergebiet von *proKlima*





→ **proKlima-Einzelförderung**

Für besonders umfangreiche sowie herausragende Projekte bietet *proKlima* Einzelförderungen. Es werden ausschließlich Klimaschutzmaßnahmen finanziert, die ohne den *energy-Fonds* wirtschaftlich nicht realisierbar wären und der CO₂-Einsparung, effizienter Energieanwendung oder der Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Über die Bewilligung von Einzelförderungen entscheiden Kuratorium und Beirat von *proKlima* in ihren Sitzungen, die im Frühjahr und Herbst stattfinden. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie beispielsweise ein größeres Plus-Energie-Bürogebäude planen.

→ **KfW Bankengruppe**

Die KfW Bankengruppe des Bundes bietet zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für Unternehmen. Die genauen Informationen finden Sie im Internet unter www.kfw.de. Das Infocenter der KfW Bankengruppe ist telefonisch Montag bis Freitag von 8:00–17:30 Uhr zu erreichen. Die Telefonnummer für gewerbliche Programme lautet: 0800 539-90 01 (kostenfreie Servicrufnummer).

Stand 12/2011

→ Weitere
FÖRDERMÖGLICHKEITEN

... Profitieren Sie von unseren KOMPETENZEN

Sie möchten ein altes Haus nach dem neuesten Stand der Technik modernisieren? Planen Sie, sich ein neues Zuhause zu bauen? Oder brauchen Sie Fördermittel für Ihre Schule? Der enercity-Fonds *proKlima* gibt Ihnen wertvolle Informationen und Anregungen zu Fördermitteln, effizientem Energieeinsatz oder erneuerbaren Energien. Melden Sie sich einfach bei uns. Unsere Experten haben ein offenes Ohr für Ihre Wünsche. Sie erreichen uns Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00–12:00 Uhr unter Telefon (0511) 430-19 70.

➔ In diesen Kernbereichen bieten wir Ihnen unabhängige, persönliche Beratung und fördern Sie mit finanziellen Zuschüssen:

- >> *proKlima*-Altbau
- >> *proKlima*-Neubau
- >> *proKlima*-Erneuerbare
- >> *proKlima*-Schulen & Co.
- >> *proKlima*-Kraft-Wärme-Kopplung
- >> *proKlima*-Nichtwohngebäude
- >> *proKlima*-Strom sparen
- >> *proKlima*-Einzelförderung

proKlima – Der enercity-Fonds
Glockseestr. 33, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 430-19 70, Fax: (0511) 430-21 70
proklima@enercity.de, www.proklima-hannover.de

proKlima-
Ingenieure beraten
dienstags von 14–18 Uhr
im KundenCenter
von enercity
(Terminvereinbarung
erforderlich)